

## Mobilfunk und Festnetz (Neu)

### Ausfüllhilfe für den Vodafone D2-Mobilfunk- und Festnetz Auftrag

Legen Sie die Ausfüllhilfe neben Ihren Vodafone D2-Mobilfunk- und Festnetz Auftrag. Sie finden hier zu jedem Abschnitt eine Anleitung mit kurzer Erklärung. So füllen Sie Ihren Vodafone D2-Mobilfunk- und Festnetz Auftrag ganz einfach aus.

#### 1. Auftrag

Wählen Sie eine der beiden Optionen: Ein **Neuauftrag** wird für einen neuen Vodafone-Kunden erstellt; ein **Zusatzauftrag** wird von einem Vodafone-Kunden erteilt, der eine weitere Vodafone-Karte erwerben oder eine Vodafone D2-Festnetz-Dienstleistung beauftragen möchte. Beides kann nur dann einem bestehenden Kunden-Konto zugeordnet und über eine gemeinsame Vodafone-Rechnung abgerechnet werden, wenn Kunden- und Rechnungsanschrift mit denen des bestehenden Kundenkontos übereinstimmen. Bitte tragen Sie bei einem Zusatzauftrag unter Punkt 10 Ihre bereits bestehende Vodafone-Kunden-Nummer ein. Diese können Sie Ihrer Vodafone-Rechnung entnehmen.

#### 2. Beginn

Tragen Sie hier das **Tagesdatum** des gewünschten Vertrags-Beginns für den Vodafone D2-Mobilfunkvertrag ein. Eine Rückdatierung ist nicht möglich.

#### 3. Kundenkennwort

Um persönliche Auskünfte am Telefon zu erhalten, muss der Vodafone-Kunde sein Kennwort nennen. Bei Neuaufträgen wählen Sie als **Kundenkennwort** ein beliebiges Wort mit bis zu 12 Zeichen. Bei Zusatzaufträgen geben Sie bitte Ihr bisheriges Kundenkennwort an.

#### 4.1 Privatkunde

**Privatkunden** sind Privatpersonen, Selbständige und Freiberufler sowie Firmen und Gesellschafter von Gesellschaften ohne Registertrag.

Kreuzen Sie zuerst die Anrede an: **Herr** oder **Frau**. Danach folgen zwingend die Angaben des **Geburtsdatums** sowie des **Namens**, des **Vornamens** und bei deutscher Staatsangehörigkeit der Eintrag der **Personalausweis-Nr.** Es genügt auch ein Reisepass in Verbindung mit einer gültigen **Kreditkarte**. Kreuzen Sie bitte die Kreditkarten-Organisation an AX (American Express), EU (Eurocard), VI (VISA) oder DI (Diners Club). Tragen Sie das **Gültigkeitsdatum** und die **Kreditkarten-Nr.** ein. Dann folgen die Angaben der Privatadresse unter der Rubrik 4.3 **Anschrift**.

#### 4.2 Firmenkunde

Als **Firmenkunden** können nur juristische Personen (Firmen, Gesellschaften, Vereine, Genossenschaften) mit Einträgen in den entsprechenden Registern aufgenommen werden.

Geben Sie bitte die vollständige **Firmenbezeichnung** inkl. Gesellschaftsform (GmbH, KG, AG, etc.) an; ferner muss der **Ansprechpartner** für evtl. Rückfragen notiert werden. Kreuzen Sie nun an, unter welcher **Registerart** diese Firma eingetragen ist und geben Sie die **Registernummer** und den **Register-Ort** an. Diese Angaben sind zwingend notwendig. Weiterhin folgen die Angaben der Firmenadresse unter der Rubrik 4.3 **Anschrift**.

#### 5. Rechnungsanschrift

Soll die monatliche Rechnung nicht an die unter 4.3 genannte Adresse gesandt werden, geben Sie hier bitte die Anschrift an. Bei einer Firmenadresse ist auch hier ein **Ansprechpartner** zu nennen.

#### 6. Bankverbindung/Auskunfts-/Einzugsermächtigung

Tragen Sie hier bitte Ihre **Bankverbindung** ein. Mit Ihrer Unterschrift nehmen Sie zum einen am Lastschriftverfahren teil, bei dem der monatliche Rechnungsbetrag von Ihrem Konto abgebucht wird. Zum anderen ermächtigen Sie Vodafone D2, bei Ihrer Bank bankübliche Auskünfte zur Bonitätsprüfung einzuholen.

Bei der Zuordnung eines neuen Vodafone D2-Mobilfunk-Services oder/und eines neuen Vodafone D2-Festnetz-Services auf ein bereits bestehendes Kunden-Konto gilt die hier angegebene Bankverbindung/Zahlungsart für das gesamte Kunden-Konto. Bitte tragen Sie den **Namen des Kontoinhabers** ein, falls Sie nicht der Kontoinhaber sind.

#### 7. Auftrag für Vodafone D2-Mobilfunk

Im Feld **Anzahl der Vodafone-Karten** wird die Gesamtzahl der gewünschten Vodafone-Karten angegeben, im Feld **Vodafone-TwinCard** entsprechend die Anzahl der gewünschten Vodafone-TwinCards.

Kreuzen Sie weiterhin die Art des Tarifs an: Sie haben die Wahl zwischen den neuen Tarifen **Vodafone-Sun** im 60/1 sec-Takt, **Vodafone-SMS Generation** im 60/1 sec-Takt, **Vodafone-Fun**, **Vodafone-Classic** und **Vodafone-Premium** jeweils im 10 sec-Takt oder 60/1 sec-Takt gemäß der gültigen Preisliste („Preise bei Vodafone D2“). Bei den Tarifen Vodafone-Sun, Vodafone-Fun und Vodafone-SMS-Generation ist eine Einzugsermächtigung unter Punkt 6 zu erteilen.

In den Tarifen Vodafone-Fun, -Classic und -Premium können Sie zusätzlich einen der folgenden **Vodafone-BestServices** auswählen:

Mit **Vodafone-BestCitySpecial** können Sie innerhalb Deutschlands aus dem Vodafone D2-Netz günstige Gespräche zu den Festnetzanschlüssen des Ortes führen, in dessen Bereich Sie das Gespräch beginnen. Mit **Vodafone-BestCity** können Sie bis zu zwei nationale Ortsvorwahlen festlegen (zweite Vorwahl im Tarif Vodafone-Fun und Vodafone-Classic gem. Preisliste). Alle Gespräche, die Sie aus dem Vodafone D2-Netz zu den Festnetz-Anschlüssen Ihrer Wunsch-Vorwahlen führen, werden besonders günstig abgerechnet. Relevant sind hierfür die ersten 4 Ziffern der Ortsvorwahl. **Vodafone-BestInternational**: die optimale Tarifoption für jeden, der oft ins Ausland fährt (gilt nicht im Vodafone-Fun und Vodafone-Sun).

Vodafone-Extra-Services, wie z. B. **Take SMS**, **Take Vodafone** oder die **Vodafone-ProfiMailbox**, werden in der Zeile Sonstiges eingetragen.

Sie wählen die Art Ihres **Telefonbucheintrags**. Ihre Daten werden in die Telefonverzeichnisse eingetragen und an die Auskunfts-Stellen weitergegeben. Abweichende Eintragungswünsche sind in der Anlage zum Telefonbucheintrag zu vermerken.

Bei der **RufnummernAnzeige** entscheiden Sie, ob Ihre Rufnummer an den angerufenen Anschluss übermittelt wird oder ob Sie die Übermittlung Ihrer Rufnummer nicht wünschen.

#### 8. Auftrag für Vodafone D2-Festnetz

**Wichtig:** Der Auftraggeber muss (Mit-)Anschlussinhaber bei der genannten Telefongesellschaft sein.

Geben Sie nun die Daten zur Umstellung des Telefonanschlusses an. Möchten Sie gleich mehrere Anschlüsse umstellen, nutzen Sie bitte zusätzlich das Vodafone D2-Festnetz-Ergänzungsblatt. Falls der Standort des Anschlusses, für den Sie eine Umstellung wünschen, nicht identisch mit der unter 4.3 genannten Anschrift ist, nutzen Sie bitte ebenfalls das Vodafone D2-Festnetz-Ergänzungsblatt.

**Telefongesellschaft.** Bitte geben Sie an, bei welcher Telefongesellschaft Ihr Anschluss besteht, den Sie umstellen möchten.

**Anschlussart.** Bitte geben Sie an, um welche Anschlussart es sich bei Ihrem Anschluss handelt: analoger Anschluss oder ISDN-Basis-Mehrgeräteanschluss. Wenn Sie einen ISDN-Basis-Anlagenanschluss oder einen ISDN-Primärmultiplexanschluss einsetzen, nutzen Sie bitte das Vodafone D2-Festnetz-Ergänzungsblatt.

**Rufnummern.** Tragen Sie bitte die Vorwahl und **alle Rufnummern** zum angegebenen Anschluss ein. Ein analoger Anschluss besitzt nur eine Rufnummer. Bitte geben Sie diese hier an. Bei einem ISDN-Basis-Mehrgeräteanschluss können Sie bis zu drei Rufnummern auf dem Formular angeben. Weitere Rufnummern ergänzen Sie bitte auf einem Festnetz-Ergänzungsblatt. Sofern Sie unter Ihrem Vodafone-Kundenkonto mindestens einen Vodafone D2-Mobilfunk-Service (außer CallYa) aktiviert haben, gelten automatisch die Vodafone TwinStar-Tarifkonditionen. Ansonsten gelten die Festnetz-Tarife von Vodafone D2. Kreuzen Sie die gewünschte Abrechnungsart an und beachten Sie die Laufzeit.

**Umstellungs-Wunschtermin.** Falls Sie hier keine Angabe machen, erfolgt die Voreinstellung der Rufnummer in der Regel innerhalb von 8 Werktagen nach Auftragsingang bei Vodafone D2. Bei Angabe eines konkreten Datums (Montag bis Freitag, Feiertage ausgenommen), das nach dieser Frist liegt, erfolgt die Voreinstellung nach Möglichkeit an dem genannten Tag.

#### 9. Verbindungsübersicht/Nutzung von Daten

**Verbindungsübersicht.** Sie können für Ihre Vodafone-Mobilfunkkarte und Ihren Festnetzanschluss jeweils zwischen einer Verbindungs-Übersicht mit verkürzter oder vollständiger Zielrufnummer wählen. Bei der verkürzten Übersicht werden die letzten drei Ziffern der Zielrufnummern anonymisiert. Für Ihre Vodafone-Mobilfunkkarte haben Sie die Auswahl zwischen Verbindungsübersicht und Verbindungsübersicht Mini.

**Nutzung von Daten.** Für Ihre individuelle Beratung und um Ihnen jederzeit auf Ihren Bedarf zugeschnittene Telekommunikationsdienstleistungen nach dem neusten Stand der Technik anbieten zu können, benötigt Vodafone D2 die Zustimmung, Ihre Daten auszuwerten und nutzen zu können.

**Verbindungsdaten.** Verbindungsdaten sind personenbezogene Daten, die zur Bereitstellung von Telekommunikationsdienstleistungen benötigt werden, wie z. B. Beginn/Ende der Verbindung oder Rufnummer. Nachrichteninhalte werden nicht gespeichert.

**Bestandsdaten.** Bestandsdaten sind personenbezogene Daten, die für die Begründung, Änderung und inhaltliche Gestaltung des Vertrages erforderlich sind, wie z. B. Name, Anschrift oder Geburtsdatum.

Es ist das **Tagesdatum** der Auftragserteilung einzutragen. Bestätigen Sie bitte den Auftrag mit Ihrer **Unterschrift**. Bitte beachten Sie, dass die Telefongesellschaft, bei der Sie Ihren Anschluss haben, aus technischen Gründen jeweils nur einen Verbindungsnetzbetreiber dauerhaft voreinstellen kann.

**Die folgenden Rubriken werden durch den Fachhändler oder durch einen Mitarbeiter von Vodafone D2 ausgefüllt.**

#### 10. Ihre Vodafone-Kundennummern

In das Feld **Karten-Seriennummer** tragen Sie die 14-stellige Nummer ein, die auf der Chip-Seite der Vodafone-Karte zu finden ist. Die **Vodafone-Nummer** erhalten Sie per BTX oder Fax, sobald die Karte für Ihren Kunden freigeschaltet wurde. Übertragen Sie diese dann von Ihrer Auftragsbestätigung in die entsprechenden Felder des Formulars. Mit einer weiteren Unterschrift quittiert der Kunde den Erhalt seiner Vodafone-Karte und der(n) Preisliste(n).

#### 11. Vertriebsorganisation

Im Feld **VO-Nummer** wird Ihre 8-stellige VO-Nummer erfasst, die Ihnen von Ihrer zuständigen Niederlassung mitgeteilt worden ist. Bestätigen Sie die Richtigkeit der Kundenangaben durch Ihre Unterschrift.

**Hinweis:** Bei Übermittlung des Auftrages sind die notwendigen **Legitimationspapiere per Kopie beizufügen. Es ist sicherzustellen, dass die erforderlichen Unterschriften vom Kunden geleistet werden.**

**Bitte erfassen Sie die Daten der Vodafone-Mobilfunkkarte wie gewohnt in Vodafone-Activate. Für den Fall einer gleichzeitigen oder alleinigen Beauftragung eines Vodafone D2-Festnetz-Services erfassen Sie diese ebenfalls per Vodafone-Activate.**

**Mobilfunk und Festnetz (Neu)**

1. Neuauftrag  **Zusatzauftrag** (Kundennr. gemäß 10.)  2. Beginn

**4.1 Privatkunde** Privatpersonen, Selbständige oder Freiberufler

Herr  Frau  Geburtsdatum

Name

Vorname

Personalausweis-Nr.

Kreditkarte AX  EU  VI  DI  gültig bis

Nr.

**4.2 Firmenkunde** eingetragene Firmen, Genossenschaften oder Vereine

Firmenname

Ansprechpartner

Register HR A  HR B  PR  GR  VR

Nr.  Ort

**4.3 Anschrift** Straße

PLZ  Ort

**5. Rechnungsanschrift** (falls von o.g. Anschrift abweichend, bei Selbständigen oder Freiberuflern z.B. Büroanschrift. Der Rechnungsempfänger ist zum Empfang von an den Kunden gerichteten Erklärungen bevollmächtigt.)

Name/Firma

Ansprechpartner

Telefon

Straße/Postfach

PLZ  Ort

**6. Bankauskunfts-/Bankeinzugsermächtigung**

Kreditinstitut

Konto-Nummer

Bankleitzahl

Ich ermächtige die Vodafone D2 GmbH (Vodafone D2) widerruflich, die Rechnungsbeträge für alle Dienstleistungen vom oben genannten Konto im Lastschriftverfahren abzubuchen. Die Bedingungen für die Teilnahme am Lastschriftverfahren erkenne ich an.

Ich ermächtige meine kontoführende Bank widerruflich, Vodafone D2 allgemein gehaltene bankübliche Auskünfte zur Bonitätsprüfung zu erteilen, die im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Vodafone D2-Dienstleistungen erforderlich sind.

Bei der Zuordnung eines neuen Vodafone D2-Mobilfunk-Services (Ziff. 7) oder/und eines neuen Vodafone D2-Festnetz-Services (Ziff. 8) auf ein bestehendes Vodafone-Kundenkonto gilt die hier angegebene Bankverbindung für das gesamte Kundenkonto.

Datum  X

Unterschrift des Kontoinhabers

Name

in Druckbuchstaben (nur wenn abweichend von 4.)

**7. Auftrag für Vodafone D2-Mobilfunk** (Zusatzformular bei mehr als einer Karte und weiteren Vodafone D2-Services)

Anzahl Vodafone-Karten  davon Vodafone-TwinCard

Vodafone-Sun<sup>1,2</sup> im 60/1 sec-Takt  Vodafone-SMS-Generation<sup>1,2</sup> im 60/1 sec-Takt

Vodafone-Fun<sup>1,2,3</sup>  Vodafone-Classic<sup>1,3</sup>  Vodafone-Premium<sup>1,3</sup>

1) **Mobilfunk-Vertragslaufzeit:** Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate. Der Vertrag ist – sofern nichts Abweichendes vereinbart ist – erstmalig zum Ende des zweiten Vertragsjahres kündbar. Wird er nicht gekündigt, verlängert er sich jeweils um ein weiteres Jahr. Diese Laufzeitregelung bleibt von einer etwaigen Kündigung der Festnetz-Vereinbarung unberührt. 2) **Nur mit Einzugsermächtigung.**

3) Jeweils im 10 sec-Takt  oder im 60/1 sec-Takt

**Vodafone-BestServices in den Tarifen Vodafone-Fun, -Classic und -Premium:**

entweder **Vodafone-BestCitySpecial**

oder **Vodafone-BestCity**  Die ersten 4 Ziffern der Vorwahl! (Ausn. 030, 040, 069 und 089)

oder **Vodafone-BestInternational** (nicht im Tarif Vodafone-Fun)

**NEU: RufnummernMitnahme (Portierung)**  (Bitte auch Seite 6 ausfüllen)

Sonstiges

**Eintrag** Ich wünsche einen Eintrag in gedruckte und elektronische Telefonverzeichnisse mit Namen, Adresse und Vodafone-Nummer. Über diese Daten darf Auskunft erteilt werden.

Eintrag und Auskunft gemäß Anlage  kein Eintrag, keine Auskunft

**RufnummernAnzeige** Ich wünsche die Übermittlung meiner Nummer an den angerufenen Anschluss. Eine fallweise Unterdrückung ist jedoch möglich.  Ich wünsche keine Übermittlung meiner Nummer.

**8. Auftrag für Vodafone D2-Festnetz-Dienstleistungen**

Wichtig: Der Auftraggeber muss (Mit-)Anschlussinhaber bei der genannten Telefongesellschaft sein. Bei welcher Telefongesellschaft haben Sie Ihren Anschluss?

Deutsche Telekom AG  Andere

Anschlussart Analoger Anschluss  ISDN-Basis-Mehrgeräteeanschluss

**Folgende Rufnummern gehören zu dem Anschluss:**

Bitte unbedingt alle Rufnummern des Anschlusses eintragen. Für hier nicht angegebene Rufnummern erfolgt trotz eingerichteter Preselection keine Abrechnung über Vodafone D2-Festnetz-Konditionen, sondern zu Call-by-Call Konditionen des eingestellten Verbindungsnetzbetreibers.

Vorwahl

1. Rufnummer

2. Rufnummer

3. Rufnummer

**Einstellung eines Verbindungsnetzbetreibers:** Ich beauftrage den oben genannten Netzbetreiber, für diesen Festnetzanschluss einen von Vodafone D2 zu benennenden Verbindungsnetzbetreiber voranzustellen (Preselection). Sofern mein Anschluss nicht ausschließlich auf meinen Namen angemeldet ist, versichere ich, dass ich befugt bin, die Voreinstellung auch im Namen der übrigen Anschlussinhaber zu beantragen.

**Rechnungsstellung:** Mit der Erstellung einer einheitlichen Abrechnung durch Vodafone D2 bei Inanspruchnahme von Vodafone D2-Mobilfunk- und Festnetz-Dienstleistungen bin ich einverstanden.

**Vodafone D2-Festnetz-Dienstleistung** taktgenaue Abrechnung  sekunden-genaue Abrechnung

**Umstellungs-Wunschtermin**  (Schnellstmöglich, falls kein anderer Termin gewünscht.)

**Weitere Rufnummern und/oder Anschlüsse gemäß Ergänzungsblatt**

**9. Verbindungsübersicht/Nutzung von Daten**

**Verbindungsübersicht** (Basispreis gemäß Preisliste) mit vollständiger Zielrufnummer  mit verkürzter Zielrufnummer

**Verbindungsübersicht Mini** mit vollständiger Zielrufnummer  mit verkürzter Zielrufnummer

**Festnetz** mit vollständiger Zielrufnummer  mit verkürzter Zielrufnummer

**Keine Verbindungsübersichten**

Mitbenutzer werde ich gemäß Ziff. 10.3 der AGB für Vodafone D2-Dienstleistungen bzw. Ziff. 4.4 der AGB für Vodafone D2-Festnetz-Dienstleistungen auf die Speicherung und Mitteilung der Verbindungsdaten hinweisen. Ziff. 10 der AGB für Vodafone D2-Dienstleistungen bzw. Ziff. 5.4 und 5.5 der AGB für Vodafone D2-Festnetz-Dienstleistungen zur Speicherung von Verbindungsdaten (auch ohne Verbindungsübersichten) habe ich zur Kenntnis genommen.

Vodafone D2 darf meine Verbindungsdaten (personenbezogene Daten, die bei der Bereitstellung und Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen erhoben werden) zur bedarfsgerechten Gestaltung von Telekommunikationsdienstleistungen verarbeiten und nutzen. Vodafone D2 darf außerdem meine Bestandsdaten (personenbezogene Daten, die erhoben werden, um das Vertragsverhältnis einschließlich seiner inhaltlichen Ausgestaltung zu begründen oder zu ändern) verarbeiten und nutzen, soweit dies zu meiner Beratung, zur Werbung und Marktforschung erforderlich ist.

Nein, einer derartigen Nutzung/Verarbeitung meiner Daten stimme ich nicht zu.

- Auftrag für Vodafone D2-Mobilfunk:** Bestandteil des Vertrages mit Vodafone D2 sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Leistungsbeschreibung sowie die Preisliste für Vodafone D2-Dienstleistungen.
- Auftrag für Vodafone D2-Festnetz-Dienstleistungen:** Bestandteil des Vertrages mit Vodafone D2 sind die gültige Preisliste sowie die AGB und die Leistungsbeschreibung für Vodafone D2-Festnetz-Dienstleistungen.
- Einbeziehung der Vertragsbedingungen:** Mir wurde Gelegenheit gegeben, alle genannten AGB und Leistungsbeschreibungen, die nachfolgend abgedruckt sind und in den Verkaufsräumen ausliegen, einzusehen.
- Begrenzung der monatlichen Entgelthöhe:** Mir ist bekannt, dass eine Begrenzung der monatlichen Entgelthöhe (§ 18 Telekommunikations-Kundenschutzverordnung) während der gesamten Vertragslaufzeit nicht möglich ist, sondern nur im Rahmen eines CallYa-Vertrages realisiert werden kann.
- SCHUFA/Auskunfteien:** Ich willige in den Datenaustausch mit der SCHUFA-Gesellschaft und den sonstigen Auskunfteien gem Ziff. 11 der AGB für Vodafone D2-Dienstleistungen bzw. Ziff. 13 der AGB für Vodafone D2-Festnetz-Dienstleistungen ein.

Datum  X

Unterschrift des Auftraggebers

Name

in Druckbuchstaben

**10. Ihre Vodafone-Kundennummern**

**Karten-Seriennr.**

(Vergabe bei RufnummernMitnahme erst nach Auftragsbestätigung)

**Rufnr.**  0  1  /

Die endgültige Zuteilung Ihrer Vodafone-Nummer erfolgt mit Ihrer ersten Rechnung.

**Kundenummer**

Ich habe meine Vodafone-Karte und die gültige(n) Preisliste(n) erhalten.

**Unterschrift**

**11. Vertriebsorganisation**

**V0-Nummer**  **Datum**

**Unterschrift der Vertriebsorganisation**

Wir bestätigen hiermit die Richtigkeit der Kundenangaben.

Original: Vodafone D2  
1. Kopie: Vertriebsorganisation Vodafone D2  
2. Kopie: Kunde  
Mobilfunk-AGB und -Leistungsbeschreibung: Kunde  
Festnetz-AGB und -Leistungsbeschreibung: Kunde

**Auftrag zur RufnummernMitnahme (Portierung)**

**1. Kundendaten** (Angaben müssen identisch sein mit Ziff. 4.1 und 4.2 auf Blatt 2)

Herr  Frau  Firma  Geburtsdatum (nur bei Privatkunden)

Name

Vorname

**2. Lieferanschrift für Vodafone-Karte** (optional)

Sofern hier eine von der Kundenanschrift **abweichende** Lieferanschrift eingetragen wird, werden die Vodafone-Karte sowie die zur Nutzung der Vodafone-Karte erforderliche Geheimzahl nach der erfolgreichen Portierung an die **folgende Lieferanschrift** verschickt. Die angegebene Person ist zum Empfang berechtigt.

Name/Vorname bzw. Name der Firma

Straße, Nr./Postfach

PLZ  Ort

Ansprechpartner

Kontaktrufnummer

**3. Rufnummern-Portierung** (Zusatzformular bei weiteren Haupt-Rufnummern)

Die folgende(n) Mobilfunk-Rufnummer(n) wurde(n) mir von einem anderen Anbieter von Telekommunikationsdienstleistungen zugeteilt.

Haupt-Rufnummer  0   /

Absendedatum der Kündigungserklärung

Datum des Vertragsendes

Bisheriger Diensteanbieter  (Hinweis: Es kann sich um einen Service-Provider handeln)

Bisherige Kundennummer  (bei juristischen Personen zwingend erforderlich)

Vodafone-Fax-/Daten-Services	Gewünschter Service	Fax-Datennr. (Vorwahl muss mit der Vorwahl der Haupt-Rufnummer identisch sein)
	1. <input type="text"/>	<input type="text"/> / <input type="text"/>
	2. <input type="text"/>	<input type="text"/> / <input type="text"/>

Den/Die dieser(n) Rufnummer(n) zugrundeliegenden Vertrag/Verträge habe ich bereits gekündigt/werde ich fristgemäß kündigen, da die Rufnummer(n) zur Nutzung im Rahmen meines Vertrages mit VF D2 portiert werden soll(en). Ich beauftrage VF D2 daher, bei meinem bisherigen Vertragspartner die Portierung zu veranlassen.

Sofern das oben angegebene Datum des Vertragsendes meines bisherigen Vertrages von dem bei meinem bisherigen Vertragspartner registrierten Datum abweicht, soll die Portierung zum nächstmöglichen Termin veranlasst werden.

Der Vertrag über Vodafone D2-Mobilfunk über alle oben genannten Rufnummern sowie ggf. der gleichzeitig beantragte Vertrag über Vodafone D2-Festnetz-Dienstleistungen kommen nur dann zu dem Zeitpunkt zustande, wenn die Portierung der oben genannten Haupt-Rufnummer erfolgreich durchgeführt wird.

Sofern die Portierung der Haupt-Rufnummer erfolgreich durchgeführt wird, kommen der Vertrag über Vodafone D2-Mobilfunk für diese Hauptnummer sowie der ggf. gleichzeitig beantragte Vertrag über Vodafone D2-Festnetz-Dienstleistungen auch dann zustande, wenn die Portierung von zugehörigen Fax- bzw. Datennummern nicht erfolgreich durchgeführt werden kann. Eine Freischaltung der Fax- bzw. Datennummern kann auch bei erfolgreicher Portierung nicht vor der Freischaltung der portierten Haupt-Rufnummer erfolgen.

In beiden vorgenannten Fällen bin ich bis zum Datum der Portierung an mein(e) Vertragsangebot(e) gebunden. Die Vodafone-Karte und die zugehörige Geheimzahl werden an die unter Ziffer 2 angegebene Lieferanschrift oder – sofern keine Lieferanschrift eingetragen ist – an die angegebene Kundenadresse verschickt.

Ich bin damit einverstanden, dass VF D2 die Vodafone-Karte mit der (n) oben genannten Rufnumme(n) ggf. schon vor dem Datum freischaltet, zu dem der Vertrag mit meinem bisherigen Vertragspartner planmäßig enden würde, falls abwicklungstechnische Gründe der Portierung dies in Ausnahmefällen erforderlich machen. Für die Abwicklung der Portierung im einzelnen ist das Vertragsverhältnis mit dem bisherigen Vertragspartner maßgeblich.

**4. Unterschrift**

Datum

Unterschrift des Kunden

Name in Druckbuchstaben

**5. Vertriebsorganisation**

VO-Nummer  Datum

Unterschrift der Vertriebsorganisation

Original: Vodafone D2  
1. Kopie: Vertriebsorganisation Vodafone D2  
2. Kopie: Kunde

# Leistungsbeschreibung für Vodafone D2-Dienstleistungen

## A. Allgemeine Leistungsmerkmale

- Die Vodafone D2 GmbH (VF D2) ermöglicht dem Kunden, gemäß den folgenden Regelungen über das VF D2-Netz Telekommunikations- sowie ggf. weitere Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen. Für die Nutzung dieser Dienstleistungen sind eine in das VF D2-Netz eingebuchte Vodafone-Karte, ein zur Nutzung im VF D2-Netz geeignetes mobiles Endgerät nach dem GSM- oder UMTS-Standard und ggf. Zubehör erforderlich.

Je nach verfügbarer Netztechnologie (GSM, GPRS, HSCSD, UMTS) stehen folgende Übertragungsraten für leitungs- oder paketvermittelte Übertragung zur Verfügung:

- Sprachverbindungen zwischen max. 14,4 und max. 64 kbit/s,
- Datenverkehr zwischen max. 14,4 und max. 64 kbit/s (abgehend) bzw. zwischen max. 14,4 und max. 384 kbit/s (eingehend) sowie
- Faxverbindungen Gruppe 3 bis max. 9,6 kbit/s.

Die Übertragungsrate hängt im Einzelfall außerdem von dem genutzten Endgerät und den konkreten Nutzungsmodalitäten (z. B. Entfernung zur Antenne, Fortbewegungsgeschwindigkeit, Belegung der Funkzelle) ab.

- VF D2 ermöglicht es dem Kunden, u. a. telefonisch oder per Internet Informationen zu seinem Vertragsverhältnis zu erhalten und bestimmte Änderungen im Rahmen des bestehenden Vertrags vorzunehmen. In diesen Fällen muss sich der Anrufer oder Internet-Nutzer durch die Angabe des vom Kunden festgelegten Kundenkennworts legitimieren.

Für die Nutzung der Vodafone-Karte und – sofern dies technisch von VF D2 vorgesehen ist – einzelner Dienste erhält der Kunde eine/mehrere von ihm veränderbare persönliche Identifikationsnummer/n (PIN). Die Vodafone-Karte wird gesperrt, wenn die zum Einbuchten in das VF D2-Netz erforderliche PIN dreimal falsch eingegeben wird. Sie kann durch Eingabe der Super-PIN entsperrt werden. Nach wiederholter Falscheingabe der Super-PIN wird die Karte dauerhaft unbrauchbar.

Zu seinem eigenen Schutz sollte der Kunde PIN und Kundenkennwort vertraulich behandeln und vor dem Zugriff unbefugter Dritter schützen.

- Zielfurnummer einer Verbindung kann eine Vodafone-Nummer sowie eine andere deutsche oder ausländische Rufnummer sein, deren Inhaber einen Vertrag mit einem Anbieter abgeschlossen hat, der mittelbar oder unmittelbar gegenüber VF D2 verpflichtet ist, die jeweilige Verbindung herzustellen. Auf Anfrage benennt VF D2 diese Anbieter.

Die Anwahl einer Zielfurnummer ist nicht zulässig, wenn das Zustandekommen einer Verbindung vom Kunden nicht gewünscht ist und/oder bekannt ist, dass das Zustandekommen der Verbindung – insbesondere auch durch technische Vorkehrungen – vom Inhaber der Zielfurnummer oder auf seine Veranlassung von Dritten verhindert werden wird.

Unzulässig ist jede Weiterleitung von Verbindungen, insbesondere die Erbringung von Zusammenschaltungsleistungen, über die Vodafone-Karte, sofern die vom Anrufer ursprünglich gewählte Zielfurnummer nicht die Vodafone-Nummer des Kunden ist.

- Der Kunde kann Dienstleistungen räumlich im Empfangs- und Sendebereich der von VF D2 in der Bundesrepublik Deutschland betriebenen Funkstationen in Anspruch nehmen.

Telekommunikationsverbindungen werden von VF D2 im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten mit einer mittleren Durchlasswahrscheinlichkeit von 97 % hergestellt.

Zeitweilige Störungen der Dienstleistungen können sich aus Gründen höherer Gewalt, einschließlich Streiks, Aussperrungen und behördlichen Anordnungen sowie wegen technischer Änderungen an den Anlagen von VF D2 oder wegen sonstiger Maßnahmen, die für einen ordnungsgemäßen oder verbesserten Betrieb des VF D2-Netzes erforderlich sind, ergeben. VF D2 wird alle zumutbaren Anstrengungen unternehmen, um derartige Störungen baldmöglichst zu beseitigen bzw. auf deren Beseitigung hinzuwirken. Schließlich kann die Übertragungsqualität durch atmosphärische und topographische Gegebenheiten sowie Hindernisse (z. B. Gebäude) gestört sein.

Der vorstehende Absatz gilt entsprechend für Störungen von Telekommunikationsanlagen Dritter, die VF D2 zur Erfüllung ihrer Pflichten benutzt.

- Ferner ist der Kunde berechtigt, im Ausland Dienstleistungen ausländischer Mobilfunknetzbetreiber zu nutzen, soweit VF D2 mit den jeweiligen Betreibern entsprechende Verträge geschlossen hat (International Roaming). Der Umfang der International Roaming-Leistungen bestimmt sich nach dem Angebot des jeweiligen ausländischen Netzbetreibers; insbesondere können bei Verwendung eines entsprechenden Endgerätes im ausländischen Netz auch Dienstleistungen für den Kunden nutzbar sein, für die seine Vodafone-Karte im VF D2-Netz nicht freigeschaltet ist.

- Wird eine Dienstleistung von VF D2 nur für einen befristeten Zeitraum angeboten, nur in Verbindung mit einem bestimmten Tarif und/oder nur gegen ein zusätzliches Entgelt erbracht, wird dies in der Preisliste ausgewiesen.

- In dem Umfang, in dem der Kunde sein Einverständnis mit einem Eintrag in Telefonverzeichnisse sowie einer Auskunftserteilung erklärt, gibt VF D2 seine Daten zu diesem Zweck an die Deutsche Telekom AG weiter; § 12 des Telekommunikationsgesetzes (TKG) bleibt unberührt.

- VF D2 ermöglicht auch den technischen Zugang zu Diensten anderer Anbieter, soweit ein Vertrag zwischen VF D2 und dem Anbieter besteht. Bei Nutzung dieser Dienste entsteht ein unmittelbares Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und dem Anbieter. Name, Anschrift und Dienstangebot der jeweiligen Anbieter benennt VF D2 auf Anfrage.

## B. Zusätzliche Leistungsmerkmale für CallYa-Verträge

### 1. Inanspruchnahme des VF D2-Netzes, Zielfurnummern

- Abweichend von Ziff. A.1 sind CallYa-Dienstleistungen im VF D2-Netz nur leitungsvermittelt auf der Basis der GSM-Technologie nutzbar. Sprachverbindungen und Kurzmittellungen sind ab- und eingehend möglich, Fax- (Gruppe 3) und Datenverbindungen nur abgehend (Übertragungsgeschwindigkeit maximal 9,6 kbit/s).

- Abweichend von Ziff. A.3 werden keine Verbindungen zu deutschen Vodafone-Nummern mit weniger als sieben Ziffern sowie zum Satelliten-See-funkdienst (00871 bis -4) hergestellt. Nicht anwählbar sind außerdem Rufnummern, bei denen vom Leistungsbringer, einem anderen Netzbetreiber oder sonstigen Dritten ein zusätzliches Entgelt berechnet wird. Dies gilt entsprechend für eingehende Verbindungen, bei denen der Inhaber der

Zielfurnummer entgeltspflichtig ist. Ausnahmen ergeben sich jeweils aus der Preisliste.

VF D2 behält sich vor, unter Berücksichtigung der Interessen des Kunden einzelne Zielfurnummern, Zielfurnummergruppen oder Länderkennzahlen zu sperren. Auf Anfrage erteilt VF D2 dem Kunden Auskunft über gesperrte Nummern bzw. Kennzahlen.

### 2. CallYa-Roaming, CallYa-RoamingPlus

- Der Kunde ist im Rahmen von Ziff. A.5 mit CallYa-Roaming ohne zusätzliche Anmeldung berechtigt, Dienstleistungen ausländischer Mobilfunknetzbetreiber für Versand und Empfang von Kurzmittellungen sowie eingehende Verbindungen zu nutzen. In bestimmten Ländern kann der Kunde außerdem in Abhängigkeit von dem genutzten ausländischen Netz abgehende Verbindungen per Direktwahl oder per CallBack-Verfahren aufbauen. Einzelheiten zum Wählvorgang und die jeweils aktuelle Länderliste für CallYa-Roaming teilt VF D2 auf Anfrage mit. Die Abbuchung der Entgelte für ankommende und abgehende Verbindungen erfolgt unmittelbar vom Guthaben des CallYa-Kontos.

- Alternativ zu CallYa-Roaming kann der Kunde CallYa-RoamingPlus durch schriftlichen Auftrag unter Verwendung des hierfür vorgesehenen Formulars einrichten lassen. Entgelte bei CallYa-RoamingPlus werden nicht vom Guthaben des CallYa-Kontos abgebucht, sondern nachträglich per Rechnung abgerechnet.

### 3. Vodafone-Karte, Fixnummern

Die Vodafone-Karte beinhaltet einen Speicher, in dem der Kunde bis zu 100 Namen und Nummern abspeichern kann. Der Kunde kann, sofern das von ihm genutzte Endgerät dies unterstützt, die Nutzbarkeit der Vodafone-Karte für abgehende Gespräche auf gespeicherte Fixnummern beschränken. Die hierfür erforderliche zusätzliche Geheimnummer ist bei Auslieferung der Karte 0000 und ist vom Kunden unverzüglich nach Erhalt in eine nur ihm bekannte Nummer zu ändern.

### 4. Vodafone-Mailbox

VF D2 stellt dem Kunden eine Vodafone-Mailbox (netzintegrierter, elektronischer Anruferantworter) bereit, zu der der Kunde eingehende Anrufe umleiten kann (Voreinstellung durch VF D2 auf die drei bedingten Anrufumleitungen gemäß Ziff. B.5 b, c, d). Das Abhören der Vodafone-Mailbox ist aus dem VF D2-Netz über die Kurzwahl 5500 möglich. Der Kunde kann eine Begrüßungsansage von 60 Sekunden ansprechen. Die Vodafone-Mailbox speichert bis zu 25 eingehende Sprachnachrichten (jeweils bis zu 5 Minuten) für maximal 14 Tage, ermöglicht den Zugang zu Vodafone-eMail (siehe Ziff. B.13) sowie die Ansage von Absenderinformationen, wenn ein Anrufer bei eingeschalteter Rufnummernübermittlung keine Nachricht hinterlassen hat.

Die Vodafone-Mailbox benachrichtigt über eingegangene Nachrichten per Kurzmittellung oder – entsprechende Programmierung der Mailbox durch den Kunden vorausgesetzt – durch Benachrichtigungsanrufe zur Vodafone-Karte des Kunden, die nach dem ersten Einbuchten nach Eingang der Nachricht alle 20 Minuten, maximal 3 Stunden lang, erfolgen.

### 5. Anrufumleitungen

- Der Kunde kann für eingehende leitungsvermittelte Verbindungen die folgenden Umleitungen zu zulässigen Zielfurnummern (Einschränkungen der Umleitbarkeit in bestimmte Länder teilt VF D2 jeweils aktuell auf Anfrage mit) einrichten. Eingerichtete Umleitungen werden bei Nutzung der Vodafone-Karte im Ausland teilweise nicht berücksichtigt.

- automatische Umleitung aller Verbindungen;
- Umleitung, wenn die Verbindung in einem vom Kunden festgelegten Zeitraum nicht angenommen wird;
- Umleitung, wenn die Vodafone-Karte nicht in ein Mobilfunknetz eingebucht ist;
- Umleitung im Besetzt-Fall.

- Der Kunde stellt sicher, dass der Inhaber des Anschlusses mit der Anrufumleitung auf seinen Anschluss einverstanden ist.

### 6. Vodafone-Kurzmitteldienst

- Mit einem geeigneten Endgerät können bei Nutzung des VF D2-Netzes Textmittellungen von bis zu 160 Zeichen im GSM-ShortMessageService-Standard (= Kurzmittellungen) empfangen und versendet werden. Der Kunde kann:
  - Kurzmittellungen an E-Mail-Adressen versenden und E-Mails als Kurzmittellungen empfangen,
  - Kurzmittellungen in andere Mobilfunknetze (in ausländische Mobilfunknetze nur, wenn der Roaming-Partner von VF D2 den Kurzmitteldienst unterstützt) versenden,
  - Kurzmittellungen als Fax an deutsche oder europäische Faxnummern (außer 0900-/0190-/01805-Nummern) versenden,
  - Kurzmittellungen an deutsche Festnetznummern (ausgenommen Sonderrufnummern) versenden, die dem Empfänger vorgelesen werden.

- Mit den Info-Services kann der Kunde sich Nachrichten aus verschiedenen Bereichen als Kurzmittellungen zuschicken lassen. VF D2 ermöglicht die einmalige Info-Abfrage und/oder das Abonnement in festen, vom Kunden auswählbaren zeitlichen Intervallen oder anlässlich bestimmter Ereignisse. VF D2 wird das Nachrichtenangebot jeweils aktuell verändern, ein Anspruch auf bestimmte Inhalte besteht nicht. Je nach Info-Service können diese Nachrichten telefonisch über eine Service-Nummer von VF D2 oder mittels abgehender Kurzmittellung bestellt werden.

- Unter 0172/2278040 (Vodafone-Dial-A-Text) kann der Kunde mit einem tonwählfähigen (DTMF) Endgerät die Versendung verschiedener von VF D2 vorgegebener Standard-Mittellungen oder anderer, numerischer Kurzmittellungen an eine zum Empfang von Kurzmittellungen geeignete Zielfurnummer im VF D2-Netz veranlassen.

- Die Zustellung von Kurzmittellungen wird während 48 Stunden wiederholt versucht, wenn der empfangende Anschluss nicht erreichbar oder keine Speicherkapazität vorhanden ist. Danach wird die Kurzmittellung – auch bei erfolglosem Zustellungsversuch – gelöscht.

- Die Abrechnung entgeltpflichtiger Kurzmittellungen kann in Sonderfällen (z. B. Info-Services, Kurzmittellungen an Fax-Nummern) gemäß Ziff. 5.1a) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Vodafone D2-Dienstleistungen verzögert erfolgen.

### 7. Vodafone-MMS, Vodafone-MMS-Album

- Mit einem geeigneten Endgerät kann der Kunde Nachrichten mit einem Datenvolumen bis zu 100 KB nach dem GSM-MultimediaMessageService-Standard bestehend aus Text, Bildern und/oder Tönen (= MMS) empfangen und versenden. MMS können auch an E-Mail-Adressen versendet werden; je nach empfangendem E-Mail-System können aufgrund inkompatibler Formate Löschungen oder Beschädigungen der übermittelten Inhalte auftreten. Ist der empfangende Anschluss oder E-Mail-Server nicht erreichbar oder keine Speicherkapazität vorhanden, wird die Zustellung während 48 Stunden wiederholt versucht; danach wird die MMS gelöscht.

- Mit dem Vodafone-MMS-Album stellt VF D2 jedem Kunden einen über Internet und Vodafone-WAP zugänglichen Speicherplatz in einem von VF D2 jeweils festgelegten und änderbaren Umfang zur Speicherung eigener Texte, Bilder und/oder Töne zur Verfügung. Aus dem Album-Bereich heraus ist ebenfalls der Versand einer MMS gemäß den Regelungen der Ziff. 7.1 möglich. Ferner sind für den Kunden im öffentlichen Bereich des Vodafone-MMS-Albums vorgefertigte Inhalte zugänglich, die für das Erstellen einer MMS aus dem Album-Bereich heraus verwendbar sind; der Kunde hat keinen Anspruch auf das Angebot bestimmter Inhalte oder den Zugang zu bestimmten Inhalten.

### 8. Rufnummern-Anzeige

VF D2 übermittelt bei jeder abgehenden Verbindung die Vodafone-Nummer des Kunden an den angerufenen Anschluss; eine fallweise Unterdrückung ist durch Eingabe am Endgerät möglich. Auf Antrag des Kunden richtet VF D2 die dauerhafte Unterdrückung der Rufnummernübermittlung ein.

### 9. Vodafone-InfoChannel

Der Kunde kann schriftliche CellBroadcast-Nachrichten (CB) mit bis zu 93 Zeichen als Kurzmittellung über das Display seines Endgerätes empfangen, sofern er ein CB-fähiges Endgerät nutzt und CB am Endgerät aktiviert hat.

### 10. Vodafone-Publisher

Info-Kanäle des Vodafone-Publisher können wie die Info-Services (Ziff. B.6.2) abgerufen bzw. abonniert werden. Über ein Info-Kanal kann der Kunde auch an einem Kurzmitteldienst-Chat teilnehmen.

### 11. Vodafone-InternetService, Vodafone-WAP

- Mit einem datenfähigen Endgerät und einem damit verbundenen Computer mit der Möglichkeit zum Aufbau einer TCP/IP-Datenverbindung kann der Kunde über das VF D2-Netz Zugang zum Internet erhalten (Vodafone-InternetService).

- Mit einem Endgerät nach dem WirelessApplicationProtocol-Standard (WAP) mit Microbrowser kann der Kunde über das VF D2-Netz Zugang zu den im WAP-Format erstellten Bereichen des Internet erhalten. Die Abrechnung von gegebenenfalls zusätzlich zum Minutenpreis für den Zugang zum WAP-Gateway anfallenden Kosten für die übermittelten Inhalte kann gemäß Ziff. 5.1a) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Vodafone D2-Dienstleistungen verzögert erfolgen.

- Im Rahmen des Vodafone-InternetService und von Vodafone-WAP hat der Kunde keinen Anspruch auf das Angebot bestimmter Inhalte oder den Zugang zu bestimmten Inhalten.

### 12. Vodafone-Messenger

Nach Registrierung für die Nutzung des Vodafone-Messenger kann der Kunde mit einem geeigneten Endgerät per Vodafone-WAP, per Kurzmittellung oder über das Internet Textnachrichten von bis zu 160 Zeichen (= Instant Messages) empfangen und versenden. Die Instant Messages können an einen oder mehrere andere Nutzer des Vodafone-Messenger gerichtet werden, die im Vodafone-Messenger-Teilnehmerverzeichnis („Friendlist“) des Absenders eingetragen sind. Im Vodafone-Messenger wird dem Nutzer die Kommunikationsbereitschaft der in seiner Friendlist eingetragenen Teilnehmer durch verschiedene vom Teilnehmer bestimmbare Statusangaben (z.B. online, beschäftigt, abwesend, offline) angezeigt.

### 13. Vodafone-eMail, Vodafone-Mail-to-Speech

Der Kunde kann bei Verwendung eines DTMF-fähigen Endgerätes eine E-Mail-Adresse einrichten. Die E-Mail-Adresse besteht aus der Vodafone-Nummer des Kunden einschließlich vorangestellter Netzkennzahl und einer von VF D2 vorgegebenen Domain (Standard-eMail-Adresse); die Vodafone-Nummer kann im Rahmen der Verfügbarkeit durch einen persönlichen Namen ersetzt werden.

E-Mails können wie folgt abgerufen und versendet werden:

- per Sprachausgabe bzw. -eingabe (Vodafone-Mail-to-Speech) oder über die Vodafone-Mailbox. Der Versand ist nur an andere Vodafone-eMail-Kunden mit Standard-eMail-Adresse oder als Antwort an einen Absender einer empfangenen E-Mail möglich. Die Maximal-Länge einer Sprach-eMail beträgt 3 Minuten.
- über das Internet per Vodafone-InternetService (Ziff. B.11.1) oder andere TCP/IP-Internetverbindungen oder per E-Mail-Programm mit für Vodafone-eMail korrekt eingerichteter Software.
- per Vodafone-WAP (Ziff. B.11.2).

Der Kunde wird über eine limitierte Anzahl neuer E-Mails, die innerhalb eines bestimmten Zeitraums eingegangen sind, per Kurzmittellung informiert. VF D2 teilt Zeitraum und Anzahl auf Anfrage mit.

### 14. Vodafone-Service-Nummern

- Unter 0172/22888 kann der Kunde im VF D2-Verzeichnis vermerkte Zielfurnummern abfragen und sich mit den nationalen Zielfurnummern gem. Ziff. A.3/ B.1 verbinden lassen, sofern und soweit der Zieletnehmer mit der Weitergabe von Daten zur Auskunftserteilung einverstanden ist.

- Unter 0172/22911 (CallYa-Team) erhält der Kunde Informationen und Beratungen zu den von VF D2 angebotenen Dienstleistungen oder nach Angabe seines Kundenkennworts auch zu seinem Vertragsverhältnis. Die Inanspruchnahme dieser Dienste ist nur bei Übermittlung der Vodafone-Nummer des Kunden möglich. VF D2 ist daher bei Anrufen zum CallYa-Team berechtigt, eine vom Kunden im Rahmen der Rufnummern-Anzeige (Ziff. B.8)

eingrichtete dauerhafte oder fallweise Rufnummernunterdrückung zu ignorieren.

Informationen kann der Kunde auch zur Versendung auf sein Faxgerät unter 01 72/12 14 14 (Vodafone-InfoFax) abrufen.

14.3 Neben den allgemeinen Notrufnummern 110 und 112 kann der Kunde im Küstenbereich der Nord- und Ostsee den SAR Alarmruf (Seenotruf) unter 124 124 anwählen. Der SAR Alarmruf ersetzt nicht die üblichen Seefunkdienste.

14.4 Unter 01 72/22 9 22 kann der Kunde mit einem DTMF-fähigen Endgerät den CallYa-Kontoserver anwählen und dort nach Maßgabe der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Vodafone D2-Dienstleistungen Vorauszahlungen zur Nutzung verfügbar machen. Ferner kann der Kunde das aktuell zur Verfügung stehende Guthaben und die aktuell verbliebene Gültigkeitsdauer der Vodafone-Karte (Ziff. 6.1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Vodafone D2-Dienstleistungen) abfragen.

#### 15. Vodafone m-pay

15.1 Mit Vodafone m-pay ermöglicht VF D2 dem Kunden, Zahlungen für Leistungen von durch VF D2 ausgewählten Vertragsunternehmen bargeldlos mittels mobilem Endgerät zu veranlassen (Transaktionen). VF D2 wird für jede Transaktion das Entgelt für die Leistung des Vertragsunternehmens über das VF D2-Kundenkonto abrechnen. Der Kunde autorisiert Transaktionen durch Bestätigung des ihm vom Vertragsunternehmen übermittelten Betrages und/oder Eingabe eines ihm von VF D2 bekannt gegebenen Codes, z. B. einer per Kurzmitteilung übersandten Transaktionsnummer (TAN) mit begrenzter Gültigkeitsdauer.

Der Vertrag über die abgerechnete Leistung kommt ausschließlich zwischen dem Kunden und dem Vertragsunternehmen zustande.

15.2 Soweit die Nutzung von Vodafone m-pay auf einen Maximalbetrag begrenzt ist, wird dieser in der jeweils aktuellen Preisliste genannt. Wird der Maximalbetrag überschritten, ist der Kunde gleichwohl zur Zahlung verpflichtet.

15.3 Der Kunde kann seine Zugangsberechtigung zu Vodafone m-pay jederzeit sperren lassen.

### C. Zusätzliche Leistungsmerkmale für andere Verträge

#### 1. Vodafone-Karte, Vodafone-TwinCard

1.1 Auf der Vodafone-Karte können bis zu 150 Namen und Rufnummern gespeichert werden (Speicherkapazität abhängig vom Produktionsdatum der Vodafone-Karte).

1.2 Auf Wunsch erhält der Kunde zwei Vodafone-Karten mit derselben Rufnummer zur Nutzung in zwei Endgeräten (Vodafone-TwinCard). Beide Karten dürfen nicht gleichzeitig genutzt werden, da dies zu Funktionsbeeinträchtigungen, insbesondere beim Notruf, und zur Sperrung führen kann.

#### 2. Rufnummern-Anzeige

Die Rufnummer des Kunden wird bei abgehenden Verbindungen nicht an den angerufenen Anschluss übermittelt; eine fallweise Aufhebung der Unterdrückung ist durch Eingabe am Endgerät möglich. Auf Wunsch richtet VF D2 die dauerhafte Übermittlung ein; eine fallweise Unterdrückung ist dann durch Eingabe am Endgerät möglich.

#### 3. GesprächsManagement

Mit einem geeigneten Endgerät kann während einer Verbindung eine zweite Verbindung aufgebaut oder angenommen werden (Halten). Zwischen beiden Verbindungen kann gewechselt werden (Makeln). Über einen Anruf während einer bestehenden Verbindung kann durch Tonsignal informiert werden (Ankopfen).

#### 4. Vodafone-Konferenz

Mit einem geeigneten Endgerät können gleichzeitig mehrere Verbindungen zu max. 5 Teilnehmern aufgebaut werden.

#### 5. Vodafone-Mailbox, Vodafone-ProfilMailbox

VF D2 stellt dem Kunden eine Vodafone-Mailbox (Anrufbeantworter) oder auf Wunsch eine Vodafone-ProfilMailbox (Vodafone-Mailbox mit zusätzlichen Leistungsmerkmalen) bereit, zu der der Kunde von seiner Vodafone-Karte Anrufumleitungen einrichten kann (Voreinstellung auf die drei bedingten Anrufumleitungen gemäß Ziff. C.6). Das Abhören der Vodafone-Mailbox/ProfilMailbox sowie das Einrichten von Anrufumleitungen ist aus dem VF D2-Netz über die Kurzwahl 5500 möglich. Der Kunde kann eine Begrüßungsansage von 60 Sekunden aufsprechen. Die Vodafone-Mailbox/ProfilMailbox speichert eingehende Sprach- und Faxnachrichten, ermöglicht den Zugang zu Vodafone-eMail (siehe Ziff. C.16) sowie die Ansage von Absenderinformationen, wenn ein Anrufer bei eingeschalteter Rufnummernübermittlung keine Nachricht hinterlassen hat.

Die Vodafone-Mailbox speichert 25 Sprachnachrichten (jeweils bis zu 5 Minuten) und/oder Faxnachrichten (bis zu 100 Seiten insgesamt) bis zu 14 Tage; die Vodafone-ProfilMailbox speichert 50 Sprachnachrichten (jeweils bis zu 5 Minuten) und/oder Faxnachrichten (bis zu 999 Seiten insgesamt) bis zu 30 Tage.

Die Vodafone-Mailbox/ProfilMailbox benachrichtigt über eingegangene Nachrichten per Kurzmitteilung oder durch Benachrichtigungsanrufe zur Vodafone-Nummer des Kunden. Benachrichtigungsanrufe erfolgen nach dem ersten Einbuch nach Eingang der Nachricht alle 20 Minuten, maximal 3 Stunden lang, bei der Vodafone-ProfilMailbox alternativ nach individuellen Kundenvorgaben. Während eines Benachrichtigungsanrufs ist das Abhören der Nachricht ohne neue Auswahl der Vodafone-Mailbox/ProfilMailbox möglich.

Zusätzlich kann der Kunde bei der Vodafone-Mailbox eine Rufnummer bzw. bei der Vodafone-ProfilMailbox bis zu 3 Rufnummern (jeweils deutsche Rufnummern außer Sonderrufnummern) anmelden, zu der Benachrichtigungsanrufe ausgelöst werden können, von denen aus der Kunde seine Vodafone-Mailbox/ProfilMailbox ohne PIN-Eingabe erreichen kann und für die die Vodafone-Mailbox/ProfilMailbox als Anrufbeantworter genutzt werden kann, sofern eine Anrufumleitung von diesen Anschlüssen eingerichtet wird.

Mit der Vodafone-ProfilMailbox kann der Kunde zusätzlich Fax automatisch nach Eingang auf einem von ihm bestimmten Faxgerät ausdrucken, Sprachnachrichten an andere Vodafone-Mailboxen/ProfilMailboxen oder beliebige deutsche Rufnummern (außer Sondernummern) oder Empfängerlisten versenden, einen Weckruf an eine beliebige deutsche Rufnummer erhalten sowie Ansagen für längere Abwesenheit aufnehmen und damit die Vodafone-ProfilMailbox für neue Nachrichten sperren.

#### 6. Anrufumleitungen

Für Anrufumleitungen gelten die Regelungen der Ziff. B.5 entsprechend.

#### 7. Anrufsperrungen

Der Kunde kann wahlweise eine Sperre aller

- abgehenden Verbindungen,
- abgehenden internationalen Verbindungen,
- abgehenden internationalen Verbindungen im Ausland außer nach Deutschland,
- eingehenden Verbindungen oder
- eingehenden Verbindungen bei Aufenthalt im Ausland

über die Tastatur seines Endgerätes einrichten. Die Varianten a), c) und d) müssen bei VF D2 beantragt werden. Jeweils eine Sperre der Varianten a) – c) ist mit einer Sperre der Varianten d) und e) kombinierbar.

#### 8. Fixnummern

Der Kunde kann bei Verwendung eines geeigneten Endgerätes die Nutzbarkeit der Vodafone-Karte für abgehende Verbindungen auf von ihm bestimmte Rufnummern beschränken. Für eine Änderung der Fixnummern ist eine zusätzliche PIN erforderlich, die bei Auslieferung der Vodafone-Karte 0000 lautet und vom Kunden geändert werden kann.

#### 9. Vodafone-Message, Vodafone-Dial-A-Text, Vodafone-ComfortMessage

9.1 Über Vodafone-Message können mit einem geeigneten Endgerät Textmitteilungen von bis zu 160 Zeichen im GSM-ShortMessageService-Standard (= Kurzmitteilungen) empfangen und versendet werden. Ist der empfangende Anschluss nicht erreichbar oder keine Speicherkapazität vorhanden, wird die Zustellung während 48 Stunden wiederholt versucht. Danach wird die Textmitteilung gelöscht.

9.2 Mit einem tonwahlfähigen Endgerät (DTMF) kann die Versendung verschiedener von VF D2 vorgegebener Standardmitteilungen oder anderer, numerischer Kurzmitteilungen veranlasst werden (Vodafone-Dial-A-Text). Auf Wunsch erhält der Kunde Informationen über die Auslieferung, Speicherung oder Löschung einer Kurzmitteilung.

9.3 Mit Vodafone-ComfortMessage kann der Kunde einem unter einer Service-Nummer von VF D2 erreichbaren Operator individuelle Kurzmitteilungen diktieren und deren Versand, auf Wunsch auch als Telefax, veranlassen. Der Kunde kann außerdem beliebig lange Texte diktieren und deren Versand als E-Mail veranlassen. Der Versandzeitpunkt ist vom Kunden bestimmbar. Der Kunde kann, auf Wunsch auch per Telefax, Informationen über die Auslieferung, Speicherung oder Löschung einer Kurzmitteilung oder E-Mail erhalten.

#### 10. Vodafone-MessagePlus

10.1 Mit den Info-Services von Vodafone-MessagePlus kann der Kunde sich Nachrichten aus verschiedenen Bereichen als Kurzmitteilungen zuschicken lassen. VF D2 ermöglicht die einmalige Info-Abfrage und/oder das Abonnement in festen, vom Kunden auswählbaren zeitlichen Intervallen oder anlässlich bestimmter Ereignisse. VF D2 wird das Nachrichtenangebot jeweils aktuell verändern, ein Anspruch auf bestimmte Inhalte besteht nicht. Je nach Info-Service können diese Nachrichten über eine Service-Nummer von VF D2, über das Internet oder mittels abgehender Kurzmitteilung bestellt werden.

10.2 Mit den Gateway-Services von Vodafone-MessagePlus kann der Kunde a) Kurzmitteilungen an E-Mail-Adressen versenden und E-Mails als Kurzmitteilungen empfangen, b) Kurzmitteilungen in andere Mobilfunknetze (in ausländische Mobilfunknetze, wenn der International Roaming-Partner von VF D2 Kurzmeldungsdienste unterstützt) versenden, c) Kurzmitteilungen über die Internet-Seiten unter www.vodafone.de in der Rubrik MeinVodafone versenden, d) Kurzmitteilungen als Fax an deutsche oder europäische Faxnummern (außer 0900-/0190-/01805-Nummern) versenden oder e) Kurzmitteilungen an deutsche Festnetznummern (außer Sonderrufnummern) versenden, die dem Empfänger vorgelesen werden.

#### 11. Vodafone-MMS, Vodafone-MMS-Album

Für Vodafone-MMS und das Vodafone-MMS-Album gelten die Regelungen der Ziff. B.7 entsprechend.

#### 12. Vodafone-InfoChannel

Der Kunde kann schriftliche CellBroadcast-Nachrichten (CB) mit bis zu 93 Zeichen als Kurzmitteilung über das Display seines Endgerätes empfangen, sofern er ein CB-fähiges Endgerät nutzt und CB am Endgerät aktiviert hat.

#### 13. Vodafone-Publisher

Der Kunde kann einen eigenen Info-Kanal einrichten und über das Internet oder per Kurzmitteilung eigene Inhalte einstellen. Diese können dann durch andere VF D2-Kunden wie die Info-Services (Ziff. C.10.1) abgerufen bzw. abonniert werden. Über einen Info-Kanal kann auch ein Kurzmitteilungs-Chat betrieben werden.

#### 14. Vodafone-InternetService, Vodafone-WAP

14.1 Mit einem datenfähigen Endgerät und einem damit verbundenen Computer mit der Möglichkeit zum Aufbau einer TCP/IP-Datenverbindung kann der Kunde über das VF D2-Netz Zugang zum Internet erhalten.

14.2 Mit einem Endgerät nach dem WirelessApplicationProtocol-Standard (WAP) mit Microbrowser kann der Kunde über das VF D2-Netz Zugang zu den im WAP-Format erstellten Bereichen des Internet erhalten.

14.3 Im Rahmen des Vodafone-InternetService und von Vodafone-WAP hat der Kunde keinen Anspruch auf das Angebot bestimmter Inhalte oder den Zugang zu bestimmten Inhalten.

#### 15. Vodafone-Messenger

Für die Nutzung des Vodafone-Messenger gelten die Regelungen der Ziff. B.12 entsprechend.

#### 16. Vodafone-eMail

Der Kunde kann bei Verwendung eines DTMF-fähigen Endgerätes eine E-Mail-Adresse einrichten. Die E-Mail-Adresse besteht aus der Vodafone-Nummer des Kunden einschließlich vorangestellter Netzkennzahl und einer von VF D2 vorgegebenen Domain (= Standard-eMail-Adresse); die Vodafone-Nummer kann im Rahmen der Verfügbarkeit durch einen persönlichen Namen ersetzt werden.

E-Mails können wie folgt abgerufen und versendet werden:

- per Sprachausgabe bzw. -eingabe über Vodafone-Mail-to-Speech (Ziff. C.17) oder über die Vodafone-Mailbox/ProfilMailbox. Der Versand ist nur an andere Vodafone-eMail-Kunden mit Standard-eMail-Adresse oder als Antwort an einen Absender einer empfangenen E-Mail möglich. Die Maximal-Länge einer Sprach-E-Mail beträgt 3 Minuten.
- über das Internet per Vodafone-InternetService (Ziff. C.14.1) oder andere TCP/IP-Internetverbindungen oder per E-Mail-Programm mit für Vodafone-eMail korrekt eingerichteter Software.
- per Vodafone-WAP (Ziff. C.14.2).

Der Kunde wird über eine limitierte Anzahl neuer E-Mails, die innerhalb eines bestimmten Zeitraums eingegangen sind, per Kurzmitteilung informiert. VF D2 teilt Zeitraum und Anzahl auf Anfrage mit.

#### 17. Vodafone-Mail-to-Speech

Mit einem DTMF-fähigen Endgerät kann der Kunde über Vodafone-eMail eingegangene E-Mails per Sprachausgabe bzw. -eingabe abrufen und beantworten oder nach dem Abhören auch eine beliebige Fax-Nummer zum Ausdruck weiterleiten sowie Texte per Spracheingabe als E-Mail an andere Vodafone-eMail-Kunden versenden.

#### 18. Vodafone-BestCity, Vodafone-BestCitySpecial

18.1 Bei Vodafone-BestCity werden Verbindungen aus dem VF D2-Netz zu Festnetzanschlüssen von bis zu zwei vom Kunden zuvor festgelegten deutschen Ortsnetznummern („Wunschvorwahl“) zum Vodafone-BestCity-Preis abgerechnet. Als Wunschvorwahl können 030, 040, 069, 089 oder die ersten 4 Ziffern einer beliebigen Ortsnetznummern eines deutschen Festnetzes festgelegt werden.

18.2 Für Verbindungen ins nationale Festnetz wird bei Vodafone-BestCity-Special jeder Funkzelle des VF D2-Netzes mindestens eine Ortsnetznummernzahl zugeordnet, zu der Verbindungen, die in dieser Funkzelle beginnen, zum Vodafone-BestCitySpecial-Preis abgerechnet werden.

Insbesondere aufgrund atmosphärischer oder topographischer Gegebenheiten oder einer netztechnischen Neuordnung der Funkzellen durch VF D2 kann die Zellzuordnung zu Ortsnetznummern an einem bestimmten Standort variieren. Die Ortsnetznummern, die von dem jeweiligen Standort aus zum Vodafone-BestCitySpecial-Preis erreichbar sind, werden dem Kunden mittels CellBroadcast (CB) als Kurzmitteilung über das Endgerät angezeigt, sofern der Kunde ein CB-fähiges Endgerät nutzt und CB am Endgerät aktiviert hat.

18.3 Vodafone-BestServices können nur alternativ und jeweils nicht in Kombination mit Vodafone-CorporateGroup in Anspruch genommen werden.

#### 19. Vodafone-QuickCheck, Vodafone-QuickCheckPlus

Bei Vodafone-QuickCheck kann sich der Kunde (frühestens 48 Stunden nach Freischaltung der Vodafone-Karte) über die im laufenden Erfassungszeitraum angefallenen Verbindungsentgelte (ohne Kurzmitteilungen, MMS und Basispreise) durch Ansage oder Kurzmitteilung oder über MeinVodafone im Internet in der Rubrik KundenService informieren.

Bei Vodafone-QuickCheckPlus erhält der Kunde jeweils automatisch eine Kurzmitteilung, wenn Verbindungsentgelte in Höhe des in der Preisliste genannten Betrages angefallen sind.

Die Informationen sind in der Regel nicht älter als 24 Stunden (bei Vodafone-QuickCheckPlus: 36 Stunden). Roaming-Entgelte werden erst berücksichtigt, nachdem sie VF D2 durch den ausländischen Netzbetreiber mitgeteilt wurden.

#### 20. Verbindungsübersicht, Verbindungsübersicht Mini

Die Verbindungsübersicht Mini, die der Kunde auf Wunsch monatlich erhält, listet entgeltspflichtige Verbindungen mit Angabe von Datum, Beginn, Dauer und/oder übertragenem Datenvolumen, Zielrufnummer und Höhe des einzelnen Entgeltes auf.

Die Verbindungsübersicht enthält zusätzlich den Zielort, eine Darstellung nach Verbindungsgruppen sowie ggf. das übertragene Datenvolumen getrennt nach ein- und ausgehendem Datenverkehr und kann über MeinVodafone in der Rubrik KundenService im Internet eingesehen werden.

#### 21. Vodafone-Service-Nummern, Vodafone-Auskunft, Vodafone-Mailbox-Operator

21.1 Unter verschiedenen kostenlosen erreichbaren Service-Nummern im VF D2-Netz, die jeweils mit „12“ beginnen, erhält der Kunde Informationen und Beratungen zu den von VF D2 angebotenen Dienstleistungen oder zu seinem Vertragsverhältnis. Die Inanspruchnahme dieser Dienste ist nur bei Übermittlung der Rufnummer des Kunden möglich. VF D2 ist daher bei Anrufen zu den Service-Nummern berechtigt, eine vom Kunden im Rahmen der Rufnummern-Anzeige (Ziff. C.2) eingerichtete dauerhafte oder fallweise Rufnummernunterdrückung zu ignorieren.

21.2 Unter der Service-Nummer 01 72/22 88 im VF D2-Netz kann sich der Kunde mit nationalen Zielrufnummern gemäß Ziff. A.3 verbinden lassen und – wie auch unter der 11 872 – nationale Rufnummern und weitere Daten erfragen, sofern und soweit der Teilnehmer mit der Weitergabe von Daten zur Auskunftserteilung einverstanden ist.

21.3 Der internationale Vodafone-Mailbox-Operator verbindet den Kunden bei Aufenthalt im Ausland mit der Vodafone-Mailbox/ProfilMailbox, sofern diese nicht direkt anwählbar ist.

#### 22. Vodafone m-pay

Für die Nutzung von Vodafone m-pay gilt Ziff. B.15 entsprechend.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Vodafone D2-Festnetz-Dienstleistungen (AGB)

## 1. Geltung und Änderung dieser AGB, der Leistungsbeschreibung und der Preise

1.1 Die Vodafone D2 GmbH (VF D2) erbringt Festnetz-Dienstleistungen aufgrund der nachfolgenden AGB, der Leistungsbeschreibung und der Preisliste für Festnetz-Dienstleistungen (Vertragsbedingungen). Abweichende AGB des Kunden gelten nicht. Sie finden auch keine Anwendung, wenn VF D2 ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

1.2 Änderungen der Vertragsbedingungen werden dem Kunden durch Zusendung an eine der benannten Anschriften mitgeteilt und treten einen Monat nach der Mitteilung in Kraft.

Erfolgen Änderungen zu Ungunsten des Kunden, kann der Kunde das Vertragsverhältnis für den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung kündigen. Das Kündigungsrecht erlischt, wenn der Kunde nicht innerhalb eines Monats nach der Information davon Gebrauch macht.

## 2. Zustandekommen des Vertragsverhältnisses, Beginn der Leistungserbringung

2.1 Das Vertragsverhältnis kommt durch Auftrag des Kunden und Annahme durch VF D2 zustande. Ist VF D2 mit dem Vertragsabschluss einverstanden, erfolgt die Annahme in der Regel spätestens vier Werktage nach Auftragsingang durch Absendung eines VF D2-Bestätigungsschreibens. Gibt der Kunde einen Wunschtermin an, wirkt die Annahme zum Wunschtermin.

2.2 Die Leistungspflicht von VF D2 und die Zahlungspflicht des Kunden beginnen mit der dauerhaften Voreinstellung des von VF D2 benannten Verbindungsnetzbetreibers durch die Telefongesellschaft, bei der der Kunde seinen Anschluss hat. VF D2 informiert den Kunden auf Nachfrage über den Stand der Voreinstellung. Die dauerhafte Voreinstellung erfolgt im Regelfall zehn Werktage nach Auftragsingang.

2.3 Zur Überprüfung der Kreditwürdigkeit des Kunden holt VF D2 bei Privatkunden nach Maßgabe der Ziff. 13.1 eine Auskunft bei der SCHUFA, bei Firmenkunden nach Maßgabe der Ziff. 13.2 bei einem der dort genannten Unternehmen ein.

2.4 a) Ist der Kunde mit Verpflichtungen aus anderen mit VF D2 bestehenden oder früheren Vertragsverhältnissen im Rückstand, bestehen aufgrund der Auskunft gemäß Ziff. 2.3 begründete Zweifel an seiner Kreditwürdigkeit, ist zu erwarten, dass die Durchsetzung von Forderungen gegenüber dem Kunden mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden ist oder liegen vergleichbare Fälle vor, die das Verlangen nach einer Sicherheitsleistung rechtfertigen, kann die Annahme des Auftrages von der Stellung einer angemessenen Sicherheit in Form einer verzinslichen Kautions oder einer Bürgschaft eines in der EU ansässigen Kreditinstitutes abhängig gemacht werden.

b) VF D2 ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, sich jederzeit aus einer vom Kunden geleisteten Sicherheit wegen offener Forderungen aus dem Vertragsverhältnis zu befriedigen. Nimmt VF D2 die Sicherheitsleistung in Anspruch, ist der Kunde verpflichtet, die Sicherheitsleistung auf die ursprüngliche Höhe aufzufüllen, wenn das Vertragsverhältnis fortgesetzt wird.

Die Sicherheit wird nach Beendigung des Vertragsverhältnisses freigegeben, wenn der Kunde sämtliche Forderungen von VF D2 beglichen hat.

2.5 Stellt der Kunde die Sicherheit nicht, bietet eine gestellte Sicherheit keinen hinreichenden Schutz vor Forderungsausfällen (z.B. wenn der Kunde die eidesstattliche Versicherung geleistet hat oder einer Aufforderung zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung nicht nachgekommen ist) oder liegt ein sonstiger schwerwiegender Grund vor, z.B. der begründete Verdacht, dass der Kunde Festnetz-Dienstleistungen in missbräuchlicher Absicht in Anspruch nimmt oder zu nehmen beabsichtigt, kann VF D2 den Auftrag ablehnen.

## 3. Dienstleistung von VF D2

Der Leistungsumfang ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung und dem Auftragsformular. Wenn VF D2 an der Erfüllung ihrer Verpflichtungen durch den Eintritt unvorhergesehener Ereignisse, die VF D2 oder deren Zulieferer betreffen, gehindert wird und die VF D2 auch mit der nach den Umständen zumutbaren Sorgfalt nicht abwenden konnte, z.B. höhere Gewalt, Krieg, innere Unruhen, Streik und

rechtmäßige Aussperrung, verlängert sich die Leistungsfrist um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit.

## 4. Pflichten des Kunden

4.1 Der Kunde wird keine Einrichtungen benutzen oder Anwendungen ausführen, die zu Veränderungen an der physikalischen oder logischen Struktur der genutzten Telekommunikationsnetze führen können.

4.2 Der Kunde wird die Festnetz-Dienstleistungen nicht missbräuchlich nutzen, insbesondere keine Anrufe tätigen, durch die Dritte bedroht oder belästigt werden. Ferner wird er keine Veränderungen vornehmen, aufgrund derer die Sicherheit des Netzbetriebes nicht mehr gewährleistet ist. Er wird alle ihm bekannt werdenden Umstände, die die Funktionalität der genutzten Telekommunikationsnetze beeinträchtigen können, VF D2 unverzüglich mitteilen.

4.3 Der Kunde wird VF D2 unverzüglich jede Änderung seines Namens, seiner Anschrift bzw. seiner Rechnungsanschrift, seiner Rufnummer und der Anschlussart oder – sofern er Geschäftskunde ist – jede Änderung seiner Firma, seines Geschäftssitzes bzw. seiner Rechnungsanschrift, seiner Rechtsform, seiner Rufnummer und der Anschlussart mitteilen.

4.4 Wählt der Kunde die Leistung „Verbindungs-Übersicht“, weist er Mitbenutzer auf die Speicherung und Mitteilung der Verbindungsdaten hin und beteiligt, sofern erforderlich, den Betriebsrat, die Personal- oder Mitarbeitervertretung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften.

## 5. Vergütung und Speicherung von Verbindungsdaten

5.1 Der Kunde ist zur Zahlung der Rechnungsbeträge verpflichtet, wie sie sich aus der jeweils gültigen Preisliste ergeben. Die Vergütung wird mit Zugang der Rechnung fällig. Die Zahlungspflicht besteht auch für Rechnungsbeträge, die durch befugte oder unbefugte Nutzung des Kundenanschlusses durch Dritte entstanden sind, es sei denn, der Kunde weist nach, dass er die Nutzung nicht zu vertreten hat.

5.2 Rückerstattungsansprüche des Kunden (z.B. aufgrund von Überzahlungen, Doppelzahlungen etc.) werden dem Rechnungskonto des Kunden gutgeschrieben und mit der nächstfälligen Forderung verrechnet, sofern der Kunde keine anderweitige Weisung erteilt.

5.3 Bei Nichterteilung oder Widerruf einer Einzugsermächtigung durch den Kunden erhebt VF D2 ein Bearbeitungsentgelt für administrative Abwicklung nach der jeweils gültigen Preisliste. VF D2 wird die durch Rückbelastung einer Lastschrift entstehenden Kosten vom Kunden zurückfordern.

5.4 Einwendungen gegen die Rechnung sind binnen eines Monats nach deren Zugang schriftlich geltend zu machen. Ansprüche bei begründeten Einwendungen nach Fristablauf bleiben unberührt, soweit VF D2 datenschutzrechtlich eine Überprüfung möglich ist. VF D2 ist eine nachträgliche Prüfung der Entgeltrechnung nur in dem Umfang möglich, in dem eine Speicherung der Verbindungsdaten (Ziff. 5.5) erfolgt. Soweit Verbindungsdaten aufgrund rechtlicher Verpflichtung oder auf Kundenwunsch gelöscht wurden (verkürzte Speicherung oder vollständige Löschung), trifft VF D2 keine Nachweispflicht für die Einzelverbindungen.

5.5 VF D2 speichert personenbezogene Daten, die bei der Bereitstellung und Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen erhoben werden (Verbindungsdaten), unter Kürzung der Zielrufnummer um die letzten drei Ziffern bis zu 6 Monate nach Versendung der Rechnung. Auf Verlangen des Kunden speichert VF D2 die Verbindungsdaten für den gleichen Zeitraum vollständig oder löscht sie mit Versendung der Rechnung.

## 6. Aufrechnung

Gegen Forderungen von VF D2 kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen.

## 7. Verzug des Kunden

7.1 Befindet sich der Kunde in Verzug, werden – vorbehaltlich der Geltendmachung eines weitergehenden Verzugs Schadens – Zinsen in Höhe von 4 % über dem jeweiligen Basiszinssatz gem. § 247 Bürgerliches Gesetzbuch berechnet. Dem Kunden bleibt es vorbehalten, einen geringeren Schaden nachzuweisen.

7.2 Kommt der Kunde für zwei aufeinanderfolgende Monate mit der Bezahlung eines nicht unerheblichen Teils der geschuldeten Vergütung in Verzug, kann VF D2 das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Verzuges bleibt VF D2 vorbehalten.

## 8. Sperrung des Anschlusses sowie eines evtl. Mobilfunkanschlusses, auch bei Verzug aus anderen Verträgen.

8.1 VF D2 kann bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 19 Telekommunikations-Kundenschutzverordnung (TKV) die Inanspruchnahme der Festnetz-Dienstleistungen unterbinden (Sperrung). Ein Grund zur Sperrung nach Maßgabe des § 19 TKV liegt insbesondere auch vor, wenn der Kunde mit der Erfüllung von Zahlungspflichten aus einem anderen mit VF D2 abgeschlossenen Vertrag über Telekommunikationsdienstleistungen, insbesondere über Mobilfunkdienstleistungen, in Verzug ist und die sonstigen Voraussetzungen des § 19 TKV gegeben sind.

8.2 Hat der Kunde mit VF D2 einen weiteren Vertrag über Telekommunikationsdienstleistungen, insbesondere über Mobilfunkdienstleistungen, abgeschlossen, kann VF D2 – ergänzend zu den Rechten aus den AGB für dieses weitere Vertragsverhältnis – bei Verzug des Kunden mit einer nicht unerheblichen Forderung aus dem Festnetz-Vertrag die Inanspruchnahme der anderen Telekommunikationsdienstleistungen unterbinden (Sperrung).

8.3 Der Kunde bleibt auch nach einer Sperrung grundsätzlich verpflichtet, den monatlichen Basispreis zu zahlen, sofern der von ihm gewählte Tarif einen Basispreis beinhaltet.

## 9. Leistungsumfang, Pflichtverletzung von VF D2

9.1 Der Kunde zeigt VF D2 erkennbare Mängel oder Schäden unverzüglich an. Hat er die Störung zu vertreten oder liegt eine von ihm gemeldete Störung nicht vor, kann VF D2 ihm die durch die Mängelbeseitigung bzw. Entstörung entstandenen Kosten berechnen.

Hat VF D2 die Störung zu vertreten oder dauert diese länger als 24 Stunden an, ist der Kunde zur anteiligen Minderung des monatlichen Basispreises berechtigt.

9.2 Ein Recht, sich unter den gesetzlichen Voraussetzungen vom Vertrag zu lösen und/oder Schadensersatz zu verlangen, hat der Kunde nur dann, wenn VF D2 eine Pflichtverletzung zu vertreten hat; gesetzliche Widerrufsrechte bleiben unberührt. Für den Umfang eines Schadensersatzanspruches gilt Ziff. 10.

## 10. Haftung

10.1 VF D2 haftet dem Kunden auf Schadensersatz – gleich aus welchem Rechtsgrund – nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit von VF D2, ihren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen sowie bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

Bei schuldhafter – weder vorsätzlicher noch grob fahrlässiger – Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung begrenzt auf den Ersatz des vertragstypischen, vorhersehbaren Schadens bis zu einer Höhe von maximal € 12.800,-.

Für nicht vorsätzlich verursachte Vermögensschäden haftet VF D2 der Höhe nach begrenzt nur bis zu einem Betrag von € 12.800,- je Nutzer, wobei die Haftung gegenüber der Gesamtheit der Geschädigten auf 10,25 Millionen € je schadenverursachendem Ereignis begrenzt ist; übersteigen die Entschädigungen, die mehreren aufgrund desselben Ereignisses zu zahlen sind, die Höchstgrenze, wird der Schadensersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatzansprüche zur Höchstgrenze steht.

10.2 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gem. 10.1 gelten nicht für von VF D2, ihren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen schuldhaft verursachte Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

## 11. Vertragslaufzeit, Kündigung

11.1 Das Vertragsverhältnis wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Jede Vertragspartei ist berechtigt, den Vertrag

mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalender-  
vierteljahres zu kündigen. Die Kündigung muss schriftlich  
gegenüber dem Vertragspartner erfolgen. Die Kündigungs-  
erklärung kann im Rahmen der technischen Möglichkeiten  
auf einzelne Leistungen beschränkt werden.

11.2 Das Recht der Vertragspartner zur fristlosen Kündigung  
aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund  
liegt

- a) für beide Parteien insbesondere vor, wenn die im Auf-  
trag genannte Telefongesellschaft des Kunden die dau-  
erhafte Voreinstellung zu einem Zeitpunkt ablehnt, zu  
dem das Vertragsverhältnis gemäß Ziff. 2.1 bereits  
zustandegekommen ist;
- b) für VF D2 insbesondere vor, wenn der Kunde grob  
vertragswidrig handelt, indem er die Dienstleistungen  
von VF D2 in betrügerischer Absicht in Anspruch nimmt,  
bei der Nutzung gegen Strafvorschriften verstößt oder  
ein entsprechender hinreichender Tatverdacht besteht.

## 12. Datenschutz, Fernmeldegeheimnis

Personenbezogene Daten des Kunden werden nur erho-  
ben, verarbeitet oder genutzt, sofern der Betroffene ein-  
willigt hat oder das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), das  
TKG, die Telekommunikations-Datenschutzverordnung  
(TDSV), die TKV bzw. eine andere Rechtsvorschrift es  
anordnet oder erlaubt. Für den Umgang mit den übermit-  
telten Daten in Telekommunikationsanlagen ausländischer  
Netzbetreiber gilt das jeweilige nationale Recht.

## 13. Bonitätsprüfung

### 13.1 Privatkunden

VF D2 ist berechtigt, bei der für den Wohnsitz des Kunden  
zuständigen Schutzgemeinschaft für Allgemeine Kreditsi-  
cherung (SCHUFA) Auskünfte einzuholen. VF D2 darf fer-  
ner der SCHUFA Daten des Kunden aufgrund nicht ver-  
tragsgemäßer Abwicklung (z.B. beantragter Mahnbescheid  
bei unbestrittener Forderung, erlassener Vollstreckungs-  
bescheid, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen) übermitteln.  
Soweit während des Kundenverhältnisses solche Daten  
aus anderen Kundenverhältnissen bei der SCHUFA anfal-  
len, erhält VF D2 hierüber Auskunft. Die jeweilige Daten-  
übermittlung erfolgt nur, soweit dies zur Wahrung berech-  
tigter Interessen von VF D2, eines Vertragspartners der  
SCHUFA oder der Allgemeinheit erforderlich ist und dadurch  
die schutzwürdigen Belange des Kunden nicht beeinträch-  
tigt werden. Weitere Informationen enthält ein Merkblatt,  
das auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

### 13.2 Geschäftskunden

VF D2 arbeitet mit Wirtschaftsauskunfteien und Kreditver-  
sicherungsgesellschaften zusammen. VF D2 benennt dem  
Kunden auf Anfrage die Anschriften dieser Unternehmen,  
die dem Kunden auch Auskunft über die Daten erteilen, die  
über ihn gespeichert sind. Diesen Unternehmen können  
Daten über Beantragung, Aufnahme und Beendigung des  
Vertrages übermittelt werden und bei ihnen können Aus-  
künfte über den Kunden eingeholt werden. VF D2 kann den  
Unternehmen auch Daten aufgrund nicht vertragsgemä-

ßer Abwicklung melden. Die Unternehmen speichern diese  
Daten, um den ihnen angeschlossenen Gesellschaften  
Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von  
Kunden oder zur Anschrift des Kunden zum Zwecke der  
Schuldnerermittlung geben zu können.

## 14. Gerichtsstand und anwendbares Recht

14.1 Gerichtsstand ist der Sitz von VF D2, sofern der Kunde  
Kaufmann ist und der Vertrag zum Betrieb seines Handels-  
gewerbes gehört. VF D2 kann ihre Ansprüche auch bei den  
Gerichten des allgemeinen Gerichtsstandes des Kunden  
geltend machen. Ein etwaiger ausschließlicher Gerichts-  
stand bleibt unberührt.

14.2 Für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen VF D2 und  
dem Kunden gilt ausschließlich das für die Rechtsbezie-  
hungen inländischer Parteien maßgebliche Recht der Bun-  
desrepublik Deutschland.

## 15. Sonstige Bedingungen

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Der Kunde kann  
die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nicht übertra-  
gen.

Stand: 01.03.2002

# Leistungsbeschreibung für Vodafone D2-Festnetz-Dienstleistungen

## 1. Leistungsgegenstand und Beginn der Leistungserbrin- gung

1.1 VF D2 erbringt die nachfolgend beschriebenen Leistungen,  
sobald die Telefongesellschaft, bei der der Kunde seinen  
Anschluss hat, hierfür einen von VF D2 benannten Verbin-  
dungsnetzbetreiber dauerhaft voreingestellt hat. VF D2 hat  
jederzeit das Recht, die Voreinstellung bei unveränderter  
Aufrechterhaltung der vertraglichen Leistung im übrigen  
auf einen anderen Verbindungsnetzbetreiber umstellen zu  
lassen.

1.2 VF D2 stellt für den Kunden abgehende Verbindungen zu  
Zielrufnummern außerhalb des Ortsnetzes des Kundenan-  
schlusses her. Die Verbindungen werden im Rahmen der  
technischen und betrieblichen Möglichkeiten mit den Lei-  
stungsmerkmalen gemäß Ziff. 5 hergestellt. Bei analogen  
Anschlüssen werden alle Leistungsmerkmale der im Auf-  
trag genannten Telefongesellschaft des Kunden unterstützt.

## 2. Zielrufnummer der Verbindung

Zielrufnummer der Verbindung kann eine deutsche oder  
ausländische Rufnummer sein, die außerhalb des Ortsnet-  
zes des Kundenanschlusses liegt und deren Inhaber einen  
Vertrag mit einem Netzbetreiber abgeschlossen hat, der  
wiederum mittelbar oder unmittelbar gegenüber dem Ver-  
bindungsnetzbetreiber verpflichtet ist, die Verbindung her-  
zustellen. Auf Anfrage benennt VF D2 diese Anbieter. VF D2  
behält sich vor, unter Berücksichtigung der Interessen des  
Kunden einzelne Zielrufnummern, Zielrufnummerngruppen  
oder Länderkennzahlen zu sperren. Eine Auflistung hierüber  
stellt VF D2 dem Kunden auf Anfrage zur Verfügung.

Die Anwahl einer Zielrufnummer ist nicht zulässig, wenn  
das Zustandekommen einer Verbindung vom Kunden nicht  
gewünscht ist und/oder bekannt ist, dass das Zustand-  
kommen der Verbindung – insbesondere auch durch tech-  
nische Vorkehrungen – vom Inhaber der Zielrufnummer  
oder auf seine Veranlassung von Dritten verhindert werden  
wird.

## 3. Durchlasswahrscheinlichkeit, Übertragungsgeschwin- digkeit

Die Verbindungen werden von VF D2 im Rahmen der beste-  
henden technischen und betrieblichen Möglichkeiten mit

einer mittleren Durchlasswahrscheinlichkeit von 97 % her-  
gestellt. Datenverbindungen sind mit einer Übertragungs-  
geschwindigkeit von 64 kbit/s möglich.

## 4. Entstörung

Für die Entgegennahme von Störungsmeldungen hat VF D2  
unter der Rufnummer 01 72/12 12 eine 24 Stunden am Tag  
erreichbare Service-Rufnummer eingerichtet. Störungen  
werden regelmäßig innerhalb von 12 Stunden beseitigt,  
wenn die Entstörung innerhalb des Netzes des Verbin-  
dungsnetzbetreibers möglich ist. Ziel der Entstörung ist,  
dass der Kunde zumindest wieder Verbindungen im Fest-  
netz-Telefondienst herstellen kann. Unbeschadet weiterge-  
hender Ansprüche des Kunden erteilt VF D2 dem Kunden  
bei einer Überschreitung der Regelentstörfrist eine Gut-  
schrift von € 12,80, die mit Forderungen aus den Verträgen  
über Telekommunikationsdienstleistungen zwischen VF D2  
und dem Kunden verrechnet wird; eine Auszahlung findet  
nicht statt. Auf Wunsch wird der Kunde in der Zeit zwischen  
8 Uhr und 20 Uhr über die erfolgreiche Entstörung infor-  
miert.

## 5. Leistungsmerkmale

Folgende Leistungsmerkmale werden im Rahmen der Fest-  
netz-Dienstleistungen unterstützt, sofern sie am Anschluss  
des Kunden und – soweit erforderlich – am Anschluss der  
Zielrufnummer verfügbar sind:

Übermittlung der eigenen Rufnummer: Die Rufnummer des  
Kunden wird an die Zielrufnummer übermittelt. Kunden mit  
ISDN-Anschluss können bei abgehenden Verbindungen die  
Rufnummernübermittlung unterdrücken. Diese Funktion wird  
bei Wahl einer Notrufnummer aufgehoben.

Übermittlung einer zusätzlichen Rufnummerninformation  
an den Angerufenen (CLIP -no screening-): Bei Verbindun-  
gen aus einem privaten in ein öffentliches Telekommuni-  
kationsnetz können an die Zielrufnummer zusätzliche Ruf-  
nummerninformationen übermittelt werden (nur bei ISDN-  
Anlagenanschlüssen).

Subadressierung: Zusätzlich zur Rufnummer wird eine vom  
Kunden festzulegende Adressinformation übermittelt.

Zusatzsignalisierung bei Verbindungsauf- und -abbau

(UUS1): Bei Verbindungsauf- und -abbau können über den  
D-Kanal individuelle Nachrichten zwischen ISDN-Endgerä-  
ten ausgetauscht werden.

Übermittlung der Zielrufnummer an den Anrufer: Die Ziel-  
rufnummer wird an den Kunden übermittelt, wenn diese  
Funktion am angerufenen Anschluss nicht unterdrückt wird.

Übermittlung einer zusätzlichen Zielrufnummerninformati-  
on an den Anrufer (COLP -no screening-): Bei Verbindungen  
aus einem öffentlichen in ein privates Telekommunikations-  
netz können an den Kunden zusätzliche Rufnummerninfor-  
mationen übermittelt werden (nur bei ISDN-Anlagenan-  
schlüssen).

Rückfrage/Makeln: Während einer Verbindung kann der  
Kunde eine zweite Verbindung aufbauen oder annehmen  
(Rückfrage) und zwischen den Verbindungen wechseln  
(Makeln).

Dreierkonferenz: Der Kunde kann zwei Verbindungen so  
zusammenschalten, dass alle drei Verbindungspartner  
miteinander sprechen können.

Verbindung ohne Wahl: Eine vom Kunden festgelegte Ziel-  
rufnummer kann ohne Wählen durch Abnehmen des Hörers  
angewählt werden.

Anrufweiterschaltung: Ankommende Verbindungen können  
nach Vorgabe des Kunden ständig, bei besetztem An-  
schluss oder bei Nichtentgegennahme des Anrufs binnen  
15 Sekunden zu einer anderen, vom Kunden zu benennen-  
den Zielrufnummer weitergeschaltet werden.

Geschlossene Benutzergruppen: Der Anschluss des Kun-  
den kann mit anderen nationalen Anschlüssen eine ge-  
schlossene Benutzergruppe bilden. Für diese Anschlüsse  
kann der Aufbau von Verbindungen zu Anschlüssen außer-  
halb der geschlossenen Benutzergruppe eingeschränkt  
werden.

## 6. Vodafone-TwinStar

Vodafone-TwinStar-Konditionen gelten für VF D2-Festnetz-  
Verträge, die mit mindestens einem VF D2-Mobilfunk-  
Vertrag über eine gemeinsame Rechnung abgerechnet  
werden.

Stand: 01.03.2002